



LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art und Maß der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet

0,3 Grundflächenzahl - höchstzulässig

0,5 Geschossflächenzahl - höchstzulässig

II Zahl der Vollgeschosse - höchstzulässig

WH=4,2m Wandobergrenze in Meter als Obergrenze

Bauweise, Baugrenzen

△ nur Einzelhäuser zulässig

△D Einzel- und Doppelhäuser zulässig

o offene Bauweise gemäß textlichen Festsetzungen

— Baugrenze

Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

öffentliche Grünfläche

private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

● Baum zu pflanzen

● vorgeschlagener Baumstandort im Straßenraum

○ Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

4,0 Bemaßung

Ga Fläche für Garagen

SD, 35°-48° Satteldach als Dachform, Dachneigung in Grad

↕ mögliche Firstrichtung

→ Hauptfirstrichtung

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

192 Flurnummer

— bestehende Grundstückseinteilung

bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude

535,50 Höhenschichtlinie

geplante Muldenversickerung

① Nummerierung der Baugrundstücke

VERFAHRENSVERMERKE

a. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §19a i.V.m. §13b BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.

b. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom bis beteiligt.

c. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

d. Die Gemeinde Merching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Merching, den

.....
Helmut Luchtl
Erster Bürgermeister

e. Ausgefertigt:

Merching, den

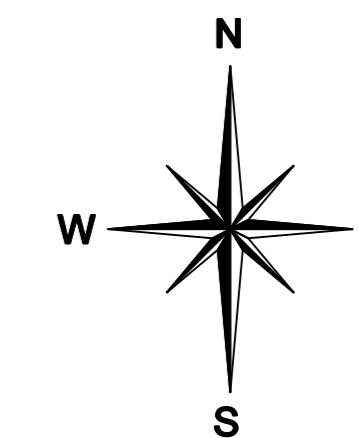
.....
Helmut Luchtl
Erster Bürgermeister

f. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Merching, den

.....
Helmut Luchtl
Erster Bürgermeister

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.



Gemeinde Merching

Landkreis Aichach-Friedberg

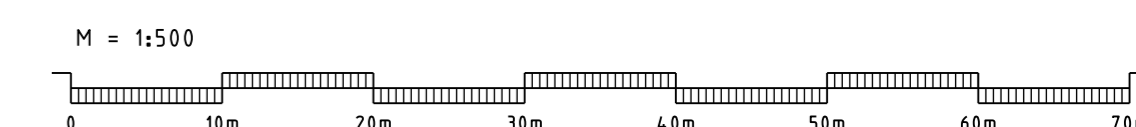
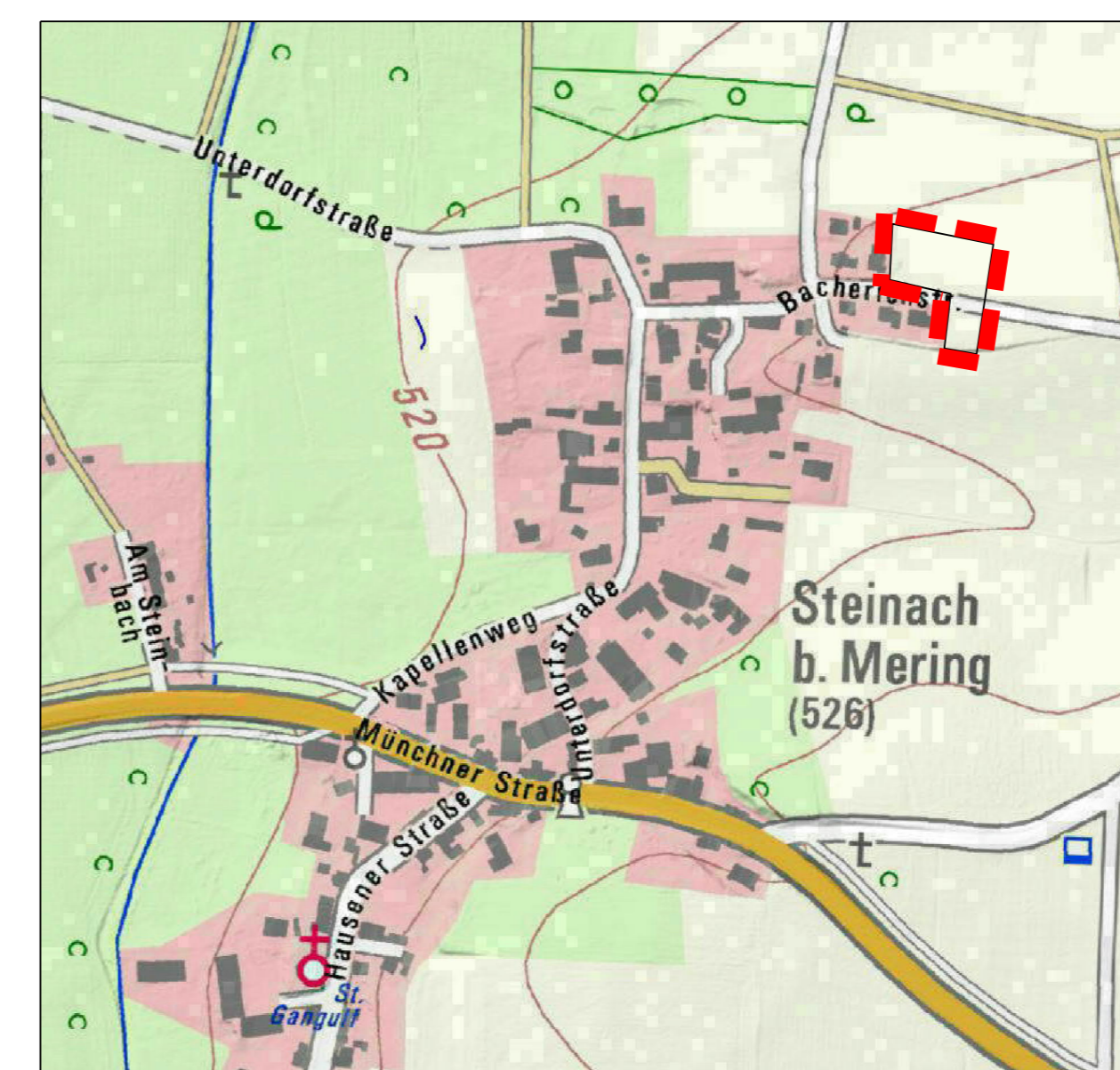


BEBAUUNGSPLAN Nr. 35 "Steinach Ost"

-ENTWURF-

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



KISSING, den 28.08.2020
geändert am 21.01.2021

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstr. 141, 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de